

Bezug auf Heraussetzung der Binnendämme, Erweiterung des Inundationsgebiets etc., bis Ende laufenden Monats auszuarbeiten, Alles unter Beibringung der erforderlichen, allgemeinen, hydrotechnischen Vorlagen und entsprechenden Kosten-Devisen; endlich auch über die Art und Weise der Verwendung der von der Eidgenossenschaft verheißenen 50,000 Fr. sein Gutachten einzureichen.

Gleichzeitig beschließt der Kleine Rath:

- a) das Baudepartement einzuladen, Vorfrage zu treffen, daß Herr Oberingenieur Hartmann die vom schweizerischen Ständerathe in seiner letzten ordentlichen Versammlung in Sachen der Rheinorrektion niedergesetzte Kommission bei ihrer nächsthin stattfindenden Untersuchung und Besichtigung der Rheinverhältnisse auf Kosten des Kantons zu begleiten und derselben alle erforderlichen Aufschlüsse zu ertheilen;
- b) das gleiche Departement zu beauftragen, einen genauen Bericht über die im abgelaufenen Sommer stattgehabten Ereignisse am Rhein abzufassen und zu Händen der besagten Kommission bereit zu halten.

Dem Protokoll gleichlautend.

St. Gallen, den 12. September 1853.

Der Staatschreiber:

**Zingg.**